

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 770/2022

öffentlich

| | |
|--|-------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung | Datum: 07.02.2022 |
| Bearbeiter: Anne-Kathrin Wienecke | Wahlperiode 2019 - 2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Abstimmung | Ja Nein Enthaltung |
|--------------------------------------|------------|-------------|------------------------|
| Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss | 14.03.2022 | beschlossen | 9 0 1 |

Betreff: Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Annahme der Geldspenden für den Zeitraum vom 01.09.2020 – 31.12.2020 gemäß der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

| Kosten des Vorhabens | Mittel bereits veranschlagt | | | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
|-----------------------------|-----------------------------|----|------|---|
| | x | Ja | Nein | |
| | | | | |
| | Jahr 2020 | | | |
| 2.000 EUR | Produkt-Konto: | | | |
| ggf. Stellungnahme Kämmerei | | | | |

Anlagen: Spendenübersicht

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.10.2014 sind in der Hauptsatzung der jeweiligen Gebietskörperschaft Regelungen zum Umgang mit Spenden und Zuwendungen zu treffen.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in ihrer Hauptsatzung eine Regelung zu den Annahmen von Spenden und Zuwendungen getroffen.

Bei Spendenhöhen von 500,00 € bis 5.000,00 €, obliegt es dem Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss über die in der Anlage aufgeführten Spenden vom 01.09.2020 bis 31.12.2020 zu entscheiden.